



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2025

Kleine Anfrage

Marcus Resch (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)
vom 07.01.2025

Taubenprobleme in hessischen Städten

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Schon seit der Antike (Flavius Josephus) sind Probleme mit Tauben bekannt; diese Probleme konnten auch in der Neuzeit nicht gelöst werden. So hatte die Stadtverordnetenversammlung Limburg im November 2023 entschieden, Tauben, die sich in der Stadt zur Plage entwickelt haben, bis zu einem Maximalbestand von 300 Individuen, entnehmen zu lassen. Nach Protesten, sowie Morddrohungen gegen den Limburger Bürgermeister, hat die Stadt noch einen Bürgerentscheid anberaumt. Dieser Bürgerentscheid vom 09.06.2024, der auch das benötigte Quorum an Stimmen erreicht hatte, sprach sich auch für die Entnahme der Tauben aus. Weitere Proteste gegen die Entnahme, sowie die Erstellung eines Rechtsgutachtens, von der „Erna-Graff-Stiftung“, sowie die Ankündigung, bei Umsetzung der Entscheidung, Strafanzeige gegen die Verantwortlichen zu stellen, brachten die Stadt Limburg zum Nachgeben. In einer Mitteilung der Stadt Limburg vom 01.08.2024, teilte die Stadt mit, dass die „Tierschutzrettungsgemeinschaft Aiderbichl“ 200 Tauben aufnahm. Weiterhin wurde beschlossen, dass keine „städtischen Taubenhäuser“ zu errichten seien, diese also nur durch private Träger errichtet werden könnten, zum Beispiel das „Stadttaubenprojekt Limburg“. In einem Gutachten, dass auf der Homepage des Hessischen Tierschutzbeauftragten veröffentlicht wurde (→ https://tierschutz.hessen.de/sites/tierschutz.hessen.de/files/2024-01/zur_zulaessigkeit_des_toetens_von_verwilderten_stadttauben_in_limburg.pdf), wird propagiert, dass Tauben kaum Krankheiten übertragen oder Gebäude beschädigen würden, und somit keine Schädlinge seien. Dem entgegen spricht, dass 1) der Taubenkot, von Tauben, besiedelte Flächen, verschmutzt, 2) der Taubenkot, beziehungsweise die darin vorkommenden Mikroorganismen, Gestein beschädigen können und 3) Tauben von pathogenen Mikroorganismen befallen werden können und diese sich auch über verschiedene Transmissionswege auf verschiedene Tierarten oder den Menschen verbreiten können. Beispielsweise wurden im Zollernalbkreis, in Augsburg und in Berlin Tauben, die mit der hochansteckenden Newcastle-Krankheit infiziert waren, entdeckt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Wie viele Tauben lassen sich in hessischen Städten vorfinden? Bitte die Anzahl der Tauben tabellarisch nach Stadt aufschlüsseln

Der Landesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor. Es bestehen keine gesetzlichen Melde- oder Berichtspflichten für die Erfassung seitens der Kommunen.

Frage 2 Gibt es alternative zuverlässigere Methoden zur Taubenzählung als die gängige Methode, eine Basismenge zu zählen und diese auf die gesamte Stadt hochzurechnen?

Methoden zur Ermittlung einer freilebenden Tierpopulation wie zum Beispiel von Stadttauben beruhen regelmäßig auf einer zeitlich und/oder räumlich begrenzten Zählung einer Stichprobe und darauf basierender Rückschlüsse auf die Gesamtgröße der Population durch Schätzung. Eine zuverlässigere Methode besteht derzeit nicht.

Frage 3 Ab welcher Populationsdichte schätzt die Hessische Landesregierung Tauben als Schädlinge ein? Bitte die Antwort begründen.

Maßgeblich ist die hierzu bestehende Rechtsprechung, insbesondere die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Kassel, Urteil vom 01.09.2011 – 8 A 396/10. Gemäß des VGH Kassel sollen Stadttauben unter ganz bestimmten Voraussetzungen als Schädlinge betrachtet

werden. Nach Ansicht des VGH soll eine Einstufung von Stadtauben als Schädling beim Auftreten als Schwarm möglich sein, was der VGH ab einer Größenordnung von zehn Tauben pro 100 Quadratmeter Grundfläche angenommen hat.

Frage 4 Wie hoch sind die, von Tauben in Hessen verursachten, baulichen Schäden, insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden, die wichtige Touristenmagnete sind?

Der Landesregierung liegen keine statistischen Auswertungen über die Kosten für die Prävention, Reinigung und Behebung von Schäden an denkmalgeschützten Gebäuden, die durch Taubenpopulationen hervorgerufen werden, vor.

Frage 5 Wie schätzt die Hessische Landesregierung das Potential der Verbreitung von Krankheiten auf heimische wilde Tierarten, Haustiere, sowie den Menschen, ein? Bitte die Einschätzung begründen.

Seit den Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts werden Straußentaubenpopulationen nach auf den Menschen übertragbaren Krankheiten untersucht. Nach Haag-Wackernagel (2006) wurden bislang insgesamt 109 humanpathogene Krankheitserreger in Taubenpopulationen nachgewiesen, darunter Viren, Bakterien, Pilze und Protozoen. Nur für sehr wenige der Erreger wurde bis heute eine Übertragung auf den Menschen beschrieben, zum Beispiel *Salmonella enterica* Kiambu, *Chlamydia psittaci*, *Aspergillus* sp. Das alleinige Vorkommen eines Krankheitserregers in einer Tierpopulation sagt aber noch nichts über dessen epidemiologische Bedeutung für den Menschen oder andere Tierarten aus. Es gibt überdies keine Hinweise darauf, dass Stadtauben in einem höheren Maße als andere wildlebende Tierarten zu einer Verbreitung von Krankheiten auf andere Wild- oder Heimtiere beitragen.

Am Robert Koch-Institut (RKI) wird das Aufkommen von Infektionen in der Bevölkerung erfasst. Auch auf der Ebene der Länder wird vom Öffentlichen Gesundheitsdienst das Infektionsgeschehen beobachtet. Hessenweite Auswertungen in Bezug auf die Anzahl an durch Tauben beziehungsweise Taubenkot Erkrankten werden nicht erfasst.

Nach § 7 Infektionsschutzgesetz besteht eine Meldepflicht für einzelne Erkrankungen, wie zum Beispiel für Ornithose, jedoch nicht für alle Erkrankungen, die durch Tiere wie zum Beispiel Tauben potentiell übertragen werden können. Weiterhin kann ein Zusammenhang nicht systematisch hergestellt werden. Seit Dezember 2023 wurde beim Menschen ein Anstieg der Fallzahlen für Ornithose (Papageienkrankheit, Infektion mit *Chlamydia psittaci*) in Deutschland durch das RKI beobachtet. Dennoch gibt es laut RKI derzeit keine Anzeichen dafür, dass diese Krankheit durch Menschen verbreitet wird. Der Erreger der Ornithose ist weit verbreitet. Erregerreservoir sind vor allem Papageien sowie Wellensittiche, aber auch andere Vögel wie Enten, Truthühner, Tauben sowie Säugetiere (zum Beispiel Katzen, Hunde, Ziegen, Schafe, Kühe).

Ein Risiko, zum Beispiel eine Ornithose zu erwerben, haben insbesondere Personen, die im direkten, engen Kontakt mit den Tieren (zum Beispiel Züchter, Pflegepersonen, Tierärzte) stehen oder Exkrememente im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit entfernen oder zusammenfegen. Dabei ist zu empfehlen, hygienische Standards einzuhalten, zum Beispiel Schutzmasken zu tragen, Händehygiene einzuhalten und vor allem eine Nahrungsaufnahme an Orten, an denen Vögel auf engem Raum gehalten werden oder brüten oder sich Vogelkot in unmittelbarer Nähe befindet, zu vermeiden.

Der Landesregierung sind keine vermehrten Hinweise auf Gesundheitsgefährdungen der Allgemeinbevölkerung bekannt. Darüber hinaus liegt es im Ermessen der Gesundheitsämter, Maßnahmen zur Abwehr von Infektionskrankheiten einzuleiten.

Frage 6 Welche alternativen Maßnahmen wenden andere Städte als Limburg an, um die Probleme mit der Taubenpopulation zu lösen?

In vielen Städten wurden bereits Konzepte im Rahmen des sogenannten Stadtaubenmanagements entwickelt, um die dortige Stadtaubenpopulation tierschutzgerecht und auch dauerhaft zu reduzieren. Diese enthalten verschiedene Ansatzpunkte wie Geburtenkontrolle durch Gelegeentnahme, Bau von betreuten Taubenschlägen, Reduzierung der Fruchtbarkeit, Regulierung der Nahrungsgrundlage, Verhindern von Brutstätten in leerstehenden Häusern und Betreuung wilder Brutplätze sowie Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung.

Frage 7 Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Maßnahmen zur Reduktion der Taubenpopulation in den einzelnen Städten (Frage 6)? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 8 Welche, der in Frage 6, angewandten Maßnahmen eignen sich nach Meinung der Hessischen Landesregierung am besten, um die Taubenpopulation langfristig zu verringern? Bitte die Einschätzung begründen.

Ein erfolgreiches Stadtaubenmanagement setzt sich aus einer Vielzahl von Maßnahmen abhängig von den Gegebenheiten vor Ort zusammen und ist als Gesamtkonzept zu verstehen. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 9 Kann, beruhend auf der akademischen Ausbildung/Stellung sowie Funktion in Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen, eine Expertise der Gutachter der Erna-Graff-Stiftung sowie der Hessischen Tierschutzbeauftragten angenommen werden? Bitte die Einschätzung begründen.

Ja. Der Gutachter selbst ist Lehrstuhlinhaber für „Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht“ und Geschäftsführender Direktor eines Instituts für Umweltrecht.

Die Hessische Landestierschutzbeauftragte Dr. Madeleine Martin ist promovierte Veterinärmedizinerin. Ihre Organisationseinheit besteht aus einem interdisziplinären Team, inklusive eines Juristen.

Frage 10 Können, beruhend auf der akademischen Ausbildung/Stellung sowie Funktion in Regierungs- oder Nichtregierungsorganisationen, Interessenkonflikte bei der Erstellung der beiden Gutachten ausgeschlossen werden? Bitte die Einschätzung begründen.

Ja. Ein Interessenkonflikt besteht aus Sicht der Landesregierung nicht.

Das Amt der Landestierschutzbeauftragten ist eine selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Die Landestierschutzbeauftragte ist im Übrigen parteilos und arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen.

Wiesbaden, 18. Februar 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer